

# Fliedner Pflege und Wohnen am Park Corona Besuchsregelungen gemäß aktueller Corona-Verordnung

**NEU ab  
23.12.22 !**



Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung CoronaAV Einrichtungen in der jeweils aktuellen Fassung gilt unser Besuchskonzept und Testkonzept.

**Besuche sind uneingeschränkt jederzeit möglich!**

**Die Besuche dürfen nur unter Einhaltung aller Schutz- und Hygienemaßnahmen erfolgen:**

- **Besucherinnen und Besucher dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn sie versichern, dass sie am Tag des Besuches einen Corona-Selbsttest durchgeführt haben und dessen Ergebnis negativ ist.**
- **Oder einen aktuellen max. 24 Std. alten PoC Schnelltest vorweisen.**
- **Bitte betreten Sie die Einrichtung nicht mit akuten Erkältungssymptomen!**
- **Desinfizieren Sie sich die Hände!**
- **Tragen Sie bitte die FFP<sup>2</sup> Maske auf den Gängen und in den Speiseräumen.**

Die Durchführung ist auf Verlangen gegenüber den für die Einrichtungen verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu versichern. Eine mündliche Versicherung ist ausreichend. Bei begründeten Zweifeln oder Personen mit Symptomen kann die Durchführung eines von der Einrichtung zu stellenden Coronaselbsttests unter Aufsicht in der entsprechenden Einrichtung verlangt werden. Falls Sie keinen Selbsttest durchführen können, fragen Sie die Pflegefachkräfte in dem jeweiligen Wohnbereich, ob Sie Zeit für einen Poc Test haben, gerne führen unsere geschulten Kräfte dann auch diesen Test bei Ihnen durch. – Mit Wartezeiten müssen Sie jedoch rechnen!

Die vorherigen Corona-PoC-Testungen -Zeiten im Haus 2 entfallen!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!  
Duisburg, den 23.12.2022

Gabriele Enning, Einrichtungsleitung